

Antrag:

1. Für die folgenden Bebauungspläne sollen Änderungen im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden, um die Festsetzungen zu den zulässigen Bauhöhen, Einfriedigungen und Vorgartengestaltung den Anforderungen an die Grundstücksnutzung in Gewerbe- und Industriegebieten anzupassen:
 - a) 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Blöckenkamp“ in den Stadtteilen Gartenstadt, Tungendorf und Einfeld,
 - b) 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Stover“ im Stadtteil Gartenstadt,
 - c) 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Gewerbegebiet südlich der Straße Krokamp bis Wührenbeksgraben, zwischen Harwehgraben und Feldweg“ im Stadtteil Wittorf,
 - d) 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Gebiet an der verlängerten Weserstraße südlich des Baugebietes Bebauungsplan Nr. 107“ im Stadtteil Wittorf,
 - e) 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110 „Wührenbeksgraben“ im Stadtteil Wittorf,
 - f) 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111 „Industrie- und Gewerbegebiet Sonnenhof“ in den Stadtteilen Gadeland und Wittorf,
 - g) 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 113 „Gewerbe- und Industriegebiet Kukswisch“ in den Stadtteilen Gadeland und Wittorf,
 - h) 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 115 A „Gewerbegebiet Boostedter Straße“ im Stadtteil Gadeland,
 - i) 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 116 „Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung“ in

den Stadtteilen Gadeland und Wittorf,

j) 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freesenburg“ im Stadtteil Böcklersiedlung / Bugenhagen.

2. Die Entwürfe der vereinfachten Bebauungsplan-Änderungen sowie die dazugehörige Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

3. Die Entwürfe der vereinfachten Bebauungsplan-Änderungen und die dazugehörige Begründung sind nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.